



**Ausschussdrucksache 21(22)138
vom 2. Juli 2026**

**Stellungnahme Ines Eichmüller
Verband für das Erinnern an die verleugneten Opfer des
Nationalsozialismus (vevon)**

zu TOP 1 der 25. Sitzung am 8. Juli 2026

„Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ als lange verleugnete Opfer des
Nationalsozialismus



Stellungnahme

von Ines Eichmüller

1. Vorsitzende des Verbands für die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus e.V.

Eine Lücke in der deutschen Erinnerungskultur schließen

Der Verband für das Erinnern an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus wurde 2023 durch Angehörige von verleugneten NS-Opfern gegründet. vevon ist der einzige Verein, getragen von Nachkommen und Familienmitgliedern, der sich explizit dafür einsetzt, dass die von den Nationalsozialisten geschundenen und zum Teil ermordeten Menschen, deren Verfolgung trotz des Bundestagsbeschlusses von 2020 bis heute häufig verleugnet und ignoriert wird, bewusst wahrgenommener und geachteter Teil der deutschen Erinnerungskultur werden. Gemeint sind damit:

- die von den Nationalsozialisten auf Grund sozialpolitischer Stigmatisierung und Verfolgung als „Asoziale“ Diffamierten,
- die von den Nationalsozialisten auf Grund „sozialer Prognosen“ zu „Berufs-“ oder „Gewohnheitsverbrechern“ Erklärten,
- die nach einem Abkommen zwischen Himmler und Thierack aus Gefängnissen „zur Vernichtung durch Arbeit“ in die KZ verbrachten „Sicherheitsverwahrten“, darunter vor allem auch die nach dem völkerrechtswidrigen „Polenstrafrecht“ Verurteilten,
- alle bisher nicht anerkannten Opfer des Nationalsozialismus.

Zentrale Forderungen von vevon sind:

- **ein zentrales Mahnmal im Zentrum Berlins**
- **würdiges Erinnern**
- **Forschungsförderung**

Am 13. Februar 2020 beschloss der Deutsche Bundestag mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen die offizielle Anerkennung der über 70 Jahre in der Gesellschaft, der Forschung und der Erinnerungskultur verleugneten Opfer des Nationalsozialismus. *„Niemand war zu Recht im KZ, auch Menschen mit dem grünen und dem schwarzen Winkel nicht“* diese klare Aussage gilt seitdem.

Der Bundestagsbeschluss war ein wichtiger Meilenstein. Die Initiativgruppe rund um Frank Nonnenmacher, die mit einer Online-Petition den Bundestagsbeschluss angestoßen hatte, war durchaus zufrieden mit dem Ergebnis, auch wenn er so spät kam, dass praktisch niemand mehr der direkt betroffenen NS-Opfer eine Entschädigung erhielt. Was darin nicht enthalten war, waren die Absichtserklärung für ein Mahnmal für diese Opfergruppe, Kollektiventschädigung z.B. in Form einer Stiftung, und die Anerkennung der nach dem „Polenstrafrecht“ Verurteilten.

Bis auf die vom Bundestag beschlossene Wanderausstellung „Die Verleugneten. Opfer des Nationalsozialismus 1933 - 1945 - heute“, die von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg erstellt wurde und an zahlreichen Standorten das Thema bekannt macht, sind wesentliche Teile des Bundestagsbeschlusses vom Februar 2020 bis heute nicht umgesetzt. Damals wurde auch beschlossen, systematische *„Forschungsaufgaben zu finanzieren, um das Schicksal der von den Nationalsozialisten als ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ Verfolgten weiter aufzuarbeiten“* sowie Forschungsarbeiten zu *„der noch wenig erforschten Rolle der beteiligten Verfolgungsinstanzen finanziell zu fördern“*.

Es stellt sich auch die Frage, wie denn der Bundestag die Selbstverpflichtung erfüllen wird, die so lange verleugneten Opfergruppen *„zukünftig stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und ihnen einen angemessenen Platz im staatlichen Erinnern zu verschaffen“*. Bisher jedenfalls waren in den Gedenkstunden des Deutschen Bundestages zum 27. Januar die Verleugneten noch nie im Mittelpunkt. Es ist endlich Zeit, dass ein zentrales Mahnmal Gegenstand der öffentlichen Diskussion wird.

Ein Mahnmal für die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus im Zentrum Berlins

Als sichtbarstes Zeichen kann ein zentrales Mahnmal ausdrücken, dass nun die Zeit des Ignorierens, des Exkludierens, der Diffamierung und des Verachtens einer Opfergruppe vorbei ist. Es kann den längst nicht abgeschlossenen Prozess der Wahrnehmung dieser so lange verleugneten NS-Opfer in Politik und Gesellschaft bildhaft ausdrücken und befördern. Es kann daran erinnern, dass in der Demokratie auch unangepasste und nonkonformistische Biografien respektvoll zu betrachten

sind. Es wird dem auch in der Gesellschaft längst nicht verschwundenen Diktum „Die waren doch zu Recht im KZ“ etwas entgegensetzen. Es wird bewirken, dass viele, die unter der jahrzehntelang erfahrenen Ablehnung und Ausgrenzung ihrer familialen Verfolgungsgeschichte gelitten haben, ein Angebot erhalten, sich mit der staatlichen Erinnerungspolitik zu versöhnen. Es stellt einen Ansporn dar, dass Nachkommen dieser Opfergruppe sich aktiv in die regelmäßigen Erinnerungsveranstaltungen, z. B. in den Gedenkstätten, an den authentischen Erinnerungsorten und in den Parlamenten, einzubringen wagen.

Ein Mahnmal dient nicht unmittelbar der politischen Bildung. Dafür sind andere Einrichtungen da. Es appelliert vielmehr emotional und fördert die Gewinnung eines moralischen Kompasses beim Betrachtenden. Es drückt die so lange verweigerte Anerkennung aus. Es ist das, was die Nachkommen der verleugneten Opfer brauchen, weil es ihnen und ihren Vorfahren länger als allen anderen Nazi-Opfern verweigert wurde. Es ist das, was die Gesellschaft braucht, wenn das ignorante Beschweigen ein Ende haben soll.

Ein würdiges Erinnern erreichen

– verleugnete Opfer mitdenken, miterinnern, sichtbare Leerstellen füllen

Die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus sollten entsprechend dem Bundestagsbeschluss von 2020 bewusst wahrgenommener und geachteter Teil der deutschen Erinnerungskultur werden und ebenso wie alle anderen Verfolgten Gruppen Teil der deutschen Erinnerungskultur werden.

Dazu braucht es:

- Einbindung in Gedenkstunden, Befreiungsfeierlichkeiten und Staatsakte
- Sichtbarkeit in der Erinnerungskultur an historischen Orten
(Sichtbarkeit unter anderem durch Gedenkzeichen, Beteiligung und Vertretung in Beiräten. Dies beinhaltet auch aufwändige Prozesse mit internationalen Beteiligten wie das 2025 ins Leben gerufene Gremium zum internationalen Mahnmal in der KZ Gedenkstätte Dachau zeigt.)

Forschungsbedarfe – aktiv die Lücken benennen und schließen

Wir sehen weiterhin einen erheblichen Handlungsbedarf bei der Förderung der Forschung, der Gedenkstättenarbeit und der historischen Aufarbeitung. Erforderlich sind nachhaltige Investitionen in wissenschaftliche Forschung sowie in die Bildungs- und Erinnerungsarbeit, um die Schicksale der betroffenen Opfergruppen umfassend zu dokumentieren, wissenschaftlich einzuordnen und dauerhaft im öffentlichen Bewusstsein zu verankern. Dabei sollte die Zusammenarbeit zwischen (Geschichts-) Wissenschaften, Gedenkstätten und den Opferverbänden deutlich intensiviert werden. Die Perspektiven und das Wissen der Betroffenen und ihrer Angehörigen sind unverzichtbar, um eine vollständige und differenzierte Erinnerungskultur zu gewährleisten.

Dazu braucht es:

- Initiierung und Ausfinanzierung eines interdisziplinären Forschungsclusters mit einem intersektionalen Ansatz
- Finanzierung von anwendungsbezogener Forschung an authentischen historischen Orten

Weitere überfällige Punkte:

- Kollektiventschädigung z.B. in Form einer Stiftung
- institutionelle Förderung und Einbindung von Selbstvertretungen der Angehörigen der NS-Opfer
- konkrete Unterstützungsangebote für Familien bei Recherche und intergenerationaler Konfliktbewältigung
- in den Kommunen: Erforschung der lokalen Opfer, Initiierung von lokaler und regionaler Erinnerungskultur für die verleugneten NS-Opfer und Ergänzung bestehender Opferaufzählungen
- in den Ländern: Ergänzungen in Schulbüchern